Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 11

Artikel: Lehrplan für die Gemeinde- oder Primarschulen des Kantons Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249267

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrplan

being the mention of the

116 Rt. 2. 20

für bie Gemeindes ober Primarschulen bes Rantons Luzern.

Ilnter den Kantonen, welche die Zeit ihrer Regenerazion zur sichern Begründung einer auf sorgfältige Pflege religiös-sittlicher und geistiger Jugendbildung gebauten Boltswohlfahrt benuzen, nimmt unstreitig Luzern eine rühmliche Stellung ein. Das luzernische Schulwesen bitdet seinem ganzen Umfange nach einen einfachen, wol erwogenen und — einige wenige Lüfen abgerechnet — den Bedürfnissen des Lebens entsprechenden Organismus. Die ökonomische Lage des Lehrers ist durch ein gesezliches Besoldungsminimum (Fr. 500 jährslich) vor Noth gesichert, der Unterrichtsgang gehörig abgestuft und das Ganze durch die Behörden, an deren Spize ein Kantonal-In-

spektorat, gehörig und gleichmäßig überwacht.

CHREST. CONTRACTOR

Agille Aille 10 State

Das Gefez stellt in S. 6 der Gemeindeschule Die Aufaabe, ber Jugend die Grundlage zur sittlichereligiöfen und geistigen Bildung zu geben, und hat somit der Primarunterricht den Grund zu legen zu einer Lebensbildung, wie Diese durch die Verhältniffe bes Daseins gefordert wird. Jeder Menich fteht im Berhältniß zu Gott, zur Menschheit und zu der ihn umgebenden Natur; die Bestimmung bes Menschen fann bemnach feine andere sein, als biese Beziehungen feines Daseins flar anzuschauen, immer richtiger zu verstehen, und dieser Erkenntniß gemäß in Gesinnung und That sich dem lebendigen Dienste Gottes und der Mitwelt zu widmen, alles Gute in ber menschlichen Gesellschaft zu fördern, Die erworbenen Ginfichten je und je gu erweitern und fie gum Wohl des Gangen und Einzelnen fruchtbar werden zu laffen. Das ift die Bildung, zu welcher die Schule sichern Grund legen soll, und zwar in der Weise, daß sich aus ihm als einem gesunden lebensfräftigen Kerne bie Bufunft ber Schüler felbständig weiter zu entwifeln vermag.

Die Gemeindeschule, als allgemeine Bildungsanstalt der herans wachsenden Jugend, nimmt daher alle jene Lehrgegenstände auf, welche ihrem Wesen nach geeignet sind, entweder mittelbar oder unmittelbar das Verständniß jener drei höchsten Beziehungen — Gott, Mensch, Natur — im Kinderleben zu begründen und zwar geschieht die Beschandlung nach Maßgabe der Anlagen und Kräfte, die Gott selbst in

bie Natur bes Menichen gelegt hat.

Diese Unterrichtsgegenstände sind theils solche, die dem Kinde die in nere, theils solche, die ihm die äußere Welt erschließen. Zur Anschauung und Erkenntniß der innern Welt führen

1) Die Religionslehre, deren Inhalt die Darstellung bes Berhältnisses des Menschen zu Gott und seiner Lebensrichtung resp.

feines Wollens nach göttlichem Gefeze ift;

2) Die Sprachkunde, welche mit den Formen befannt macht, in denen das Denken, Berstehen und Mittheilen der Gebanken gesichieht sammt den bedingenden Fertigkeiten des Schreibens u. Lesens;

3) Der Gesang, durch welchen die menschlichen Gefühle zum Ausdruf kommen und die Seele zur Aufnahme und Pflege reiner und erhebender Stimmungen empfänglich gemacht wird.

Bur Anschauung und gum elementaren Berftandniß ber außern

Welt, der Natur und des Menschenkens führen;

4) Die Mittheilungen aus ber Naturfunde, ber Geogras

fie und Geschichte;

5) Das Messen und Zeichnen als Mittel ber Auffassung, Beurtheilung und Darstellung der räumlichen Ausdehnung der Dinge;

6) Das Rechnen als Darstellung ber Zahlverhältnisse ber

Dinge.

Nach diesen Grundlinien stellt sich die luzernische Primarsschule ihre Aufgabe; und wie die Lösung derselben angestrebt und vermittelt wird, möge der in einer der nächsten Nrn. folgende "Lehrsplan für die Gemeindeschulen" zeigen.

Schul-Chronik. And Angerican

Eidgen. Schulrathe für das Polytechnisum zur Wahl vorgeschlagene Professoren bestätigt wie folgt: Semper von Altona: Architektur; Cullmann aus Baiern: Straßenbauten; Wild aus Zürich: Tospografie; Landolt aus Zürich: Forstwissenschaft; Städeler: Chemie; Bolley: technische Chemie; Heer und Nägeli: Botanif; Naabe und Deschwanden: Mathematif; Behn=Eschenburg: Englische Sprache; Gaulieur: Schweizergeschichte; Burkhardt von Basel: Kunstgeschichte; Cherbuliez: Nazionalösonomie und Statistif; Künstgeschichte; Cherbuliez: Nazionalösonomie und Statistif; Küntimann: Staatsrecht; E. Kaiser: Modelliren; Ulrich: Landschaftszeichnen; Werdmüller: Handzeichnen. Leztere 4 haben bereits angenommen.

Bern. Anweisung zur Geduld. Unter den Traktanden bes auf den 19. dieß einberufenen Großen Nathes suchen wir verges bens nach irgend einem Vortrag, Defretss oder Gesezesentwurf von Seite der Erziehungsdirekzion zur Abhülfe der Gebrechen, an welchen das bernische Schulwesen seit Jahren so empfindlich gelitten. — Zeisgen sich Spuren von Vichseuchen im Land, so sind sogleich die zweks mäßigsten Maßregeln zur Hand; verfällt dagegen die Jugend des Landes dem geistigen Siechthum und mit diesem der Noth und Versterbniß, wie dann? Antwort: 10 Jahre Geduld und 5 leere Hossenung... Gott fei's geklagt — es ist so; traurig, aber wahr. —

- Bur Nachahmung. In der Stadt Bern hat ein Gemeindss bürger (und dazu noch ein lediger) der Primarschulkommission eine beträchtliche Kapitalsumme zugestellt, deren Zinsertrag jährlich zur Unterstüzung solcher armer Schuskinder verwendet werden soll, die fleißig die Schule besuchen und ein untadelhaftes Betragen zeigen.